

ECKPUNKTE DER REGIONALPLANUNG WIND

Anpacken für unsere Heimat.

Wir wollen, dass die Energiewende zu einem Erfolg für Schleswig-Holstein wird. Gemeinsam haben wir uns in der Jamaika-Koalition auf die Eckpunkte der neuen Windenergieplanung verständigt. Durch höhere Abstände neuer Windenergieanlagen zur Wohnbebauung wollen wir die Akzeptanz der Menschen für die Energiewende erhöhen. Gleichzeitig schaffen wir Rechtssicherheit für den Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein und können an unserem Ausbauziel festhalten.

Die Eckpunkte der neuen Regionalplanung Wind:

- Für neue und bislang unbebaute Vorranggebiete gilt zukünftig ein Regelabstand von mindestens 1.000 Metern zu Siedlungsgebieten. Durch die Überarbeitung des Kriterienkatalogs mit Lockerungen bei Natur- und Vogelschutzgebieten sowie kürzeren Abständen zu Denkmälern können Flächenverluste durch höhere Abstände zur Wohnbebauung ausgeglichen werden.
- Zusätzlich gelten ein Mindestabstand der fünffachen Anlagenhöhe zu Siedlungen und ein Mindestabstand der dreifachen Anlagenhöhe zu Gebäuden im Außenbereich.
- Bei Gebieten mit Altanlagenbestand und bei Gebäuden im Außenbereich bleibt der bisherige Mindestabstand bestehen.
- Vorhandene Windparks im Küstenschutzstreifen können erhalten bleiben.
- Das Ausbauziel von zehn Gigawatt installierter Leistung der Onshore-Windkraft bis 2025 wird erreicht.
- Die Landesplanungsbehörde erstellt auf Grundlage der Einigung nun eine konkrete Gebietskulisse. Diese wird bis Ende Mai 2018 in die Anhörung mit den verschiedenen Ressorts gehen. Bereits im Juli beginnt dann die Beteiligung der Öffentlichkeit.